

Nutzungs- und Entgeltordnung für Geodaten

des Landkreises Barnim

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat am 04.05.2011 mit Beschluss Nr. 190-14/11 auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 131 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 18.12.2007 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geodaten

Kommunale Geodaten im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind die in Anlage 1 Nr. 1 genannten raumbezogenen Daten im Eigentum des Landkreises Barnim und damit in Verbindung stehende Produkte, z.B. thematische Karten. Sonstige Geodaten im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind die in Anlage 1 Nr. 2 genannten Daten anderer Eigentümer, die über den Landkreis Barnim abgegeben werden. Die Geodaten können sowohl in analoger als auch in digitaler Form vorliegen und abgegeben werden.

§ 2 Abgrenzung kommunaler Produkte von Produkten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters

Thematische Karten können eine kommunale thematische Darstellung vor dem Hintergrund einer Karte des Liegenschaftskatasters oder des topografischen Landeskartenwerkes enthalten. Sofern beide in einer Datenebene vereinigt abgegeben werden, handelt es sich um eine kommunale Karte, die nach dieser Vorschrift behandelt wird. Werden Kartenthema und Hintergrundkarte dagegen in separaten Ebenen bereitgestellt, wird nur das Nutzungsrecht am Kartenthema nach dieser Vorschrift erteilt. Die Erteilung des Nutzungsrechtes an der Hintergrundkarte muss durch den Nutzer beim entsprechenden Dateneigentümer gesondert beantragt werden.

§ 3 Einfaches Nutzungsrecht

- (1) Mit dem Erwerb kommunaler Geodaten des Landkreises Barnim in analoger oder digitaler Form werden dem Nutzer stillschweigend die folgenden Nutzungsrechte eingeräumt:
 - Der Nutzer darf die erworbenen Geodaten für den eigenen Gebrauch (interne Nutzung) umarbeiten sowie analog vervielfältigen.
- (2) Über den eigenen Gebrauch hinaus (externe Nutzung) darf der Nutzer die erworbenen kommunalen Geodaten wie folgt nutzen:

- Herstellen, Veröffentlichen und unentgeltliches Weitergeben von max. 100 analogen Vervielfältigungsstücken in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte.
- Herstellen, Veröffentlichen und unentgeltliches Weitergeben von max. 500 analogen Vervielfältigungsstücken in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte, wenn die Vervielfältigungsstücke die Größe DIN A4 nicht überschreiten.
- Herstellen und unentgeltliches Weitergeben der Geodaten in Kombination mit thematischen Informationen als ein PDF-Dokument von max. 100 Vervielfältigungsstücken bis zum Format DIN A3 an Dritte.
- Einstellen der Daten in Kombination mit thematischen Informationen in ein Lokales Area Network (LAN), wenn der Zugriff zeitgleich nur von einem DV-Arbeitsplatz möglich ist.
- Internetveröffentlichung eines einzigen statischen Datenausschnittes als Rasterbild oder als ein PDF-Dokument bis zum Format DIN A3 je Website (Internet-Domäne), wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei ist.

§ 4 **Zusätzliches Nutzungsrecht**

Eine weitergehende Nutzung kommunaler Geodaten bedarf der schriftlichen Einräumung eines zusätzlichen Nutzungsrechts durch den Landkreis Barnim. Für eine externe Nutzung analoger sonstiger Geodaten sowie bei interner und externer Nutzung digitaler sonstiger Geodaten ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes durch den jeweiligen Dateneigentümer erforderlich.

§ 5 **Allgemeine Nutzungsbedingungen**

- (1) Jede Umarbeitung und Vervielfältigung der Geodaten muss bei Veröffentlichung oder Weitergabe folgenden Copyrightvermerk an deutlich sichtbarer Stelle tragen:
„Kartengrundlage: ***** © Landkreis Barnim 20__“
- (2) Bei jeder Veröffentlichung oder Weitergabe der kommunalen Geodaten des Landkreises Barnim ist der Empfänger (Dritte) in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass er diese nur für den eigenen Gebrauch nutzen darf und jede darüber hinausgehende Nutzung der Genehmigung des Dateneigentümers bedarf.
- (3) Der Landkreis Barnim bleibt mit der Einräumung des Nutzungsrechtes weiterhin Eigentümer der kommunalen Geodaten.
Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Im Falle des Unterganges des Nutzers, der Gesamtrechtsnachfolge, der Veräußerung des vom Nutzer betriebenen Unternehmens etc. endet das Nutzungsrecht.
- (4) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb des Nutzungsrechts Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können.

- (5) Der Nutzer ist berechtigt, im Rahmen der Ausübung des Nutzungsrechts nach §§ 3 - 4 Geodaten an Dritte (Auftragnehmer) weiterzugeben, die in seinem Auftrag und ausschließlich für ihn Vervielfältigungen oder Umarbeitungen vornehmen. In diesen Fällen hat der Nutzer sicherzustellen, dass der Auftragnehmer die Geodaten nicht zu eigenen Zwecken nutzt, dass er sie vor unberechtigtem Zugriff schützt, dass er sie - auch auszugsweise - weder veröffentlicht noch an Dritte weitergibt, dass er sie außerhalb des Auftrages - auch auszugsweise - weder vervielfältigt noch umarbeitet und dass er sie nach Beendigung des Auftrages zurückgibt und gegebenenfalls löscht. Der Nutzer hat ferner sicherzustellen, dass der Auftragnehmer alle Zwischen- und Endprodukte an den Nutzer abgibt oder löscht. Der Nutzer ist verpflichtet, die Weitergabe dem Landkreis Barnim mitzuteilen.

§ 6

Widerruf des Nutzungsrechts

Verwendet der Nutzer die erworbenen Geodaten über das Nutzungsrecht nach §§ 3 – 5 hinaus, ist der Landkreis Barnim berechtigt, das eingeräumte Nutzungsrecht zu widerrufen, die Rückgabe und gegebenenfalls Löschung der Daten einschließlich aller Zwischenprodukte zu fordern und Ersatz für entstandenen Schaden zu verlangen. Unberührt bleiben außerdem die möglichen Ahndungen gemäß § 7.

§ 7

Ahndung

Soweit die Daten durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, werden Verstöße auch aufgrund der im Urheberrechtsgesetz enthaltenen Vorschriften verfolgt.

§ 8

Einräumung des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung, schriftliche oder elektronische Nutzungserlaubnis oder durch Erfüllung des Auftrages durch den Landkreis Barnim eingeräumt.

§ 9

Tatbestand, Einheit und Satz des Entgeltes

- (1) Das beigefügte Entgeltverzeichnis (Anlage 2) in der zurzeit gültigen Fassung regelt als Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung Tatbestände, Einheit und Sätze der Entgelte für den Bezug von Geodaten. Die Entgelte beinhalten die Umsatzsteuer.
- (2) Schuldner des Entgeltes sind die Bezieher der Geodaten.

§ 10 **Entgeltbefreiung**

Für die Befreiung von Entgelten und Auslagen gelten die Bestimmungen zur Persönlichen Gebührenbefreiung des Gebührengesetzes des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 11 **Fälligkeit der Entgeltzahlung**

Das Entgelt für die Bereitstellung der Geodaten und für die anfallende Datenaufbereitung ist ohne jeden Abzug mit Übergabe der Daten fällig.

§ 12 **Auslagen**

Für Verpackung und Versand wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 4,00 Euro berechnet. Die digitale Datenübertragung ist kostenfrei.

§ 13 **Haftung**

- (1) Der Landkreis Barnim übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Vollzähligkeit, Konsistenz und Genauigkeit der zur Verfügung gestellten kommunalen Geodaten des Landkreises Barnim.
- (2) Der Landkreis Barnim haftet nicht für irgendwelche Schäden, z. B. aus entgangenem Gewinn, die aufgrund der Verwendung der Geodaten oder des Unvermögens, sie zu verwenden, entstehen.
- (3) Festgestellte Fehler in den Daten sind dem Landkreis Barnim mitzuteilen.

§ 14 **Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 05.05.2011

Landrat des Landkreises Barnim

gez. Bodo Ihrke

Anlage 1

- (1) Verzeichnis der Geodaten, die dem Urheberrecht des Landkreises Barnim unterliegen:
 - a) Luftbilder (Orthophotos)
 - b) Kreisübersichtskarte

- (2) Verzeichnis der Geodaten, die dem Urheberrecht anderer Stellen unterliegen und deren Weitergabe durch den Landkreis Barnim erfolgt:
 - a) Luftbilder (Orthophotos)
 - b) Bauleitpläne

Anlage 2

Entgeltverzeichnis zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Geodaten des Landkreises Barnim

Tarifstelle	Nutzungstatbestand/Einheit	Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1	Luftbilder		
1.1	des Landkreises Barnim		
1.1.1	Ausdruck auf Papier/ Format		
1.1.1.1	DIN A4	9,41	11,20
1.1.1.2	DIN A3	10,34	12,30
1.1.1.3	DIN A2	20,08	23,90
1.1.1.4	DIN A1	22,69	27,00
1.1.1.5	DIN A0	28,07	33,40
1.1.2	Digitale Daten/ je Datensatz		
1.1.2.1	auf CD	6,13	7,30
1.1.2.2	per E-Mail	5,63	6,70
1.2	des Landes Brandenburg		
1.2.1	Ausdruck auf Papier/ Format		
1.2.1.1	DIN A4	11,93	14,20
1.2.1.2	DIN A3	12,86	15,30
1.2.1.3	DIN A2	22,61	26,90
1.2.1.4	DIN A1	25,21	30,00
1.2.1.5	DIN A0	30,59	36,40
2	Luftbild-Liegenschaftskarte		
	Auszüge aus Tarifstellen 1.1 und 1.2 in Verbindung mit der amtlichen Liegenschaftskarte	90 % des Entgelts aus Tst. 1.1, 1.2	

Tarifstelle	Nutzungstatbestand/Einheit	Netto- Entgelt [€]	Brutto- Entgelt [€]
3	Kreisübersichtskarte		
3.1	Ausdruck auf Papier/ Format		
3.1.1	DIN A4	9,16	10,90
3.1.2	DIN A3	9,83	11,70
3.1.3	DIN A2	19,25	22,90
3.1.4	DIN A1	21,09	25,10
3.1.5	DIN A0	24,96	29,70
3.2	Digitale Daten		
3.2.1	Raster, Vektor-komplett/ Bestand		
3.2.1.1	auf CD	6,13	7,30
3.2.1.2	per E-Mail	5,63	6,70
3.2.2	Vektor-selektiert/ Zeitaufwand		
3.2.2.1	erste angefangene ½ Std. auf CD	22,94	27,30
3.2.2.2	erste angefangene ½ Std. per E-Mail	22,44	26,70
3.2.2.3	je weitere ½ Std. auf CD oder E-Mail	16,89	20,10
4	Scannen und Georeferenzieren von Bauleitplänen		
4.1	erste angefangene Std.	44,12	52,50
4.2	je weitere ½ Std	16,89	20,10
5	Sonstige Tätigkeiten		
	die nach Art und Umfang in der Nutzungs- und Entgeltordnung nicht näher bestimmt werden können		
	je angefangene ½ Stunde	16,89	20,10